

Faktenblatt 4 – Behauptung und Realität: Die Grundgesetzänderung im Faktencheck

1. Juristischer Teil

Behauptung: Das Grundgesetz schützt LSBTIQ*-Personen nicht ausreichend.

Realität: Art. 1–3 GG garantieren Schutz für alle Menschen. Das AGG ergänzt diesen Schutz im Alltag. Eine neue Formulierung ist redundant.

Behauptung: Der Begriff "sexuelle Identität" schafft zusätzlichen Schutz.

Realität: Er schafft neue Konflikte, da er unklar ist. Frauenrechte, Sportregelungen und Schutzräume werden angreifbar.

Behauptung: Der Begriff ist international etabliert.

Realität: Kein EU-Land nutzt "sexuelle Identität" als Verfassungsbegriff. Die EU-Grundrechtecharta nennt "sexuelle Orientierung" und "Geschlecht" – beides klar definierte Begriffe.

2. Kommunikativer Teil

Kernaussage:

Das Grundgesetz schützt bereits alle Menschen. Eine Änderung ist weder notwendig noch sinnvoll.

Drei Argumente:

- 1. Kein Mensch ist ungeschützt Diskriminierung ist bereits verboten.
- 2. Der Begriff "sexuelle Identität" führt zu mehr Verwirrung als Fortschritt.
- 3. Klare Begriffe sichern den Rechtsfrieden unklare Formulierungen gefährden ihn.